

Bürgschaftsgesuch

Wofür benötigen Sie die Finanzierung* (bitte nur 1 Kästchen ankreuzen)

- | | |
|---|---|
| ☐ Nachfolgeregelung / Unternehmenskauf | ☐ Wachstum |
| ☐ Liegenschaftserwerb / -investition | ☐ Neugründung / Verselbständigungsprojekt / Start-up |
| ☐ Umlaufvermögen | ☐ Nachhaltige Unternehmens-Sanierung |
| ☐ Investition in mobile Sachanlagen | |

Welche Bürgschaftssumme beantragen Sie?* CHF 0'000.00

Wie hoch ist der Kreditbedarf bei der Bank für die bevorstehende Finanzierung?*

CHF 0'000.00

Wer ist die finanzierende Bank?

☐ noch keine*

Name der Bank*

Kundenberater*

E-Mail

Tel.-Nr.

Angaben zum Bürgschaftsnehmer

Firma*

Strasse*

PLZ / Ort*

Tel.-Nr.

E-Mail

Homepage

Angaben zum*

☐ Betriebsinhaber

☐ Geschäftsführer

Vorname und Nachname*

Strasse*

PLZ / Ort*

Jahrgang*

Ist der Bürgschaftsnehmer schon betrieben worden?* ☐ Ja ☐ Nein

Sind für den Bürgschaftsnehmer schon Pfändungen oder Konkurs-
androhungen erfolgt oder laufend?* ☐ Ja ☐ Nein

Welches Unternehmen wird erworben? *(nur auszufüllen, wenn «Nachfolgeregelung / Unternehmenskauf» gewählt)*

Firma*
Strasse*
PLZ / Ort*
Tel.-Nr.
E-Mail
Homepage

Ist das zu erwerbende Unternehmen schon betrieben worden?* ☐ Ja ☐ Nein

Sind für das zu erwerbende Unternehmen schon Pfändungen oder
Konkursandrohungen erfolgt oder laufend?* ☐ Ja ☐ Nein

Wer hat Sie auf die BG OST-SÜD Aufmerksam gemacht?* *(bitte nur 1 Kästchen ankreuzen)*

☐ Bank	☐ Presse	☐ Internet
☐ Treuhänder	☐ Kundenempfehlung	☐ Anderes
☐ Berufsverband	☐ EasyGov	☐ Ich bin schon Kunde

Hatten Sie oder Ihr Bankkundenberater vorgängig mit einem unserer Kundenberater Kontakt?*

☐ Nein (info@bgost.ch)	
☐ reto.hollenstein@bgost.ch	☐ salvatore.vitale@bgost.ch
☐ severin.hug@bgost.ch	☐ pascal.egli@bgost.ch
☐ marina.weibel@bgost.ch	☐ weiss nicht mehr mit wem (info@bgost.ch)

Vor dem Einreichen des Bürgschaftsgesuchs sind folgenden Bestimmungen zuzustimmen:

(bitte alles ankreuzen)

- ☐ Datenschutzerklärung & Nutzungsbedingungen* (www.bgost.ch)
- ☐ Ich erkläre mich mit der allgemeinen elektronischen Kommunikation zwischen mir bzw. dem Bürgschaftsnehmer und der BG OST-SÜD einverstanden und anerkenne die damit verbundenen Risiken.*

Hinweise für den Gesuchsteller

Zur Prüfung Ihres Gesuches benötigen wir, entsprechend Ihrem gewählten Finanzierungsgrund, die nachstehend aufgeführten Unterlagen, die Sie bitte dem vollständig ausgefüllten und unterzeichneten Gesuchsformular beilegen möchten:

	Nachfolgeregelung / Unternehmenskauf	Liegenschaftserwerb / -investition	Umlaufvermögen	Investitionen in mobile Sachanlagen	Wachstum	Neugründung / Verselbstän- digungprojekt / Start-up	Nachhaltige Sanierung
<u>Projekt / Unternehmen</u>							
- Businessplan / Unternehmensbeschrieb	x	x	x	x	x	x	x
- Mietvertrag der Geschäftsräumlichkeiten	x		x	x	x	x	x
- Kaufvertragsentwurf bei Liegenschaftserwerb		x					
- aktueller Grundbuchauszug bei Liegenschafts- investition		x					
- detaillierter Kostenvoranschlag		x					
- Projektpläne		x					
- Unternehmens-Kaufvertragsentwurf	x						
- Unternehmensbewertung	x						
- aktueller Betreuungsauszug des Bürgschaftsnehmers und der operativen Gesellschaft (wenn nicht identisch)	x	x	x	x	x	x	x
<u>Finanzen</u>							
- Jahresabschlüsse der letzten 3 Jahre oder seit Gründung inkl. Revisionsbericht (sofern Revision unterstellt), Anhang (wo gem. Art. 959c, Abs. 3 OR verlangt) und Gewinnverwendung	x	x	x	x	x		x
- Budget / Planzahlen der nächsten 3 Jahre	x	x	x	x	x	x	x
- Liquiditätsplan	x		x		x	x	x
<u>Persönliche Verhältnisse</u>							
- Lebenslauf	x	x	x	x	x	x	x
- aktuelle private Steuererklärung	x	x	x	x	x	x	x

Sollten Dokumente aufgeführt sein, die Sie noch nicht vorliegen haben, sind wir für einen entsprechenden Hinweis dankbar. Bitte nehmen Sie zur Kenntnis, dass fallbezogen weitere Unterlagen nötig sein und eingefordert werden können.

Gebührenmodell

- Mit der Einreichung des Gesuches ist eine Einschreibgebühr von CHF 300 zu leisten (IBAN CH30 0900 0000 9000 8578 9). Diese wird von den Gesuchsprüfungsgebühren abgezogen.
- Die Gesuchsprüfungsgebühr beträgt:
 - o 1% von CHF 1 – 500'000 Bürgschaft (min. CHF 500, max. CHF 2'500)
 - o 0.5% von CHF 500'001 – 1 Mio. Bürgschaft (max. CHF 3'500)
- Bei Erhöhung einer Bürgschaft werden folgende Gebühren verrechnet:
 - o 0.25% des Erhöhungsbetrages (min. CHF 400, max. CHF 1'000)
- Änderungen einer Bürgschaft oder ausserordentliche Tätigkeiten werden nach Aufwand verrechnet
- Bei Ablehnung des Gesuches durch die BG OST-SÜD werden keine Gesuchsprüfungsgebühren verrechnet.
- Bei erfolgter Prüfung und nachträglichem Rückzug des Gesuches durch den Gesuchsteller werden CHF 500 in Rechnung gestellt.
- Die Risikoprämie beträgt 1.25% p.a. der Bürgschaftssumme (Stichtag 31.03.)
- Pro Bürgschaft wird eine Dossierführungsgebühr von CHF 250 p.a. in Rechnung gestellt. Ist der bewilligte Bürgschaftsbetrag gleich oder kleiner als CHF 100'000 beträgt die Gebühr CHF 125 p.a.

Entscheid über die Ablehnung einer Bürgschaft

Die BG OST-SÜD ist berechtigt, das Bürgschaftsgesuch ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Individuell werden im Bürgschaftsvertrag für jeden Einzelfall die näheren rechtsverbindlichen Einzelheiten geregelt, wie Sicherheitenleistungen, Tilgung der verbürgten Schuld, Dauer der Bürgschaft, usw.
- Die von der BG OST-SÜD Bürgschaftsgenossenschaft für KMU (nachfolgend BG OST-SÜD) im Einzelfall geforderten Sicherheiten hat der Bürgschaftsnehmer der BG OST-SÜD bzw. auf deren Weisung hin der Gläubigerbank schon vor Eingehen der Bürgschaft zu übergeben.
- Im Übrigen gelten für die Bürgschaftsgewährung die nachfolgend aufgeführten Bedingungen:
 1. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, die ihm aufgrund der Bürgschaft durch die Gläubigerbank zur Verfügung gestellten Gelder ausschliesslich zum erwähnten Zweck zu verwenden. Der BG OST-SÜD steht hier ein Kontrollrecht zu.
 2. Bei Aufgabe der selbständigen Erwerbstätigkeit oder Veräusserung des Betriebes an Dritte, hat der Bürgschaftsnehmer der Gläubigerbank die verbürgte Schuld sofort und vollständig zurückzuzahlen.
 3. Der Bürgschaftsnehmer ist berechtigt, jederzeit grössere Abzahlungen als vereinbart zu leisten oder die verbürgte Schuld vorzeitig gänzlich zurückzuzahlen. Der Bürgschaftsnehmer ist verpflichtet, höhere Abzahlungsraten als vereinbart zu leisten, wenn das Betriebsergebnis dies gestattet und die BG OST-SÜD ihn dazu auffordert.
 4. Wünscht der Bürgschaftsnehmer Stundung von Abzahlungsraten, so hat er vor deren Fälligkeit bei der BG OST-SÜD schriftlich um Genehmigung nachzusuchen. Die BG OST-SÜD ist berechtigt, solche Gesuche ohne Angabe der Gründe abzulehnen.
 5. Die Kreditzinsabrechnung für die von der BG OST-SÜD verbürgte Schuld wird dem Bürgschaftsnehmer durch die Gläubigerbank direkt zugestellt. Der Bürgschaftsnehmer ist zur Bezahlung dieser Zinsen auf das Fälligkeitsdatum hin verpflichtet.
 6. Der Bürgschaftsnehmer nimmt davon Kenntnis, dass die BG OST-SÜD zur sofortigen Kündigung der Bürgschaft berechtigt ist bei:
 - Missachtung der Abzahlungs- und Zinszahlungspflicht auf Fälligkeit sowie der Zweckentfremdung der verbürgten Gelder durch den Bürgschaftsnehmer;
 - Unterlassung der Buchführungspflicht mit Einreichung des Abschlusses;
 - Veränderung der Rechtsform der Firma ohne Genehmigung der BG OST-SÜD;
 - Eingehung von einfachen und solidarischen Bürgschaften durch den Bürgschaftsnehmer selbst zugunsten von Dritten, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld, ohne Genehmigung der BG OST-SÜD.
 7. Der Gesuchsteller / Bürgschaftsnehmer entbindet hiermit bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld Behörden, Banken, Buchhaltungs-/ Treuhandstellen und Dritte, insbesondere Grundbücher, Handelsregisterämter, Betreibungsämter, Kredit- bzw. Wirtschaftsauskunfteien, Inkassobüros, u.a. ausdrücklich vom Amts-, Bank- und Berufsgeheimnis gegenüber der BG OST-SÜD. Der Gesuchsteller / Bürgschaftsnehmer ermächtigt die BG OST-SÜD ausdrücklich, dass sie ab dem Zeitpunkt dieser

Ermächtigung und bis zu deren ausdrücklichem Widerruf durch den Gesuchsteller / Bürgschaftsnehmer alle gewünschten Auskünfte und Unterlagen bei Behörden, Banken, Buchhaltungs-/Treuhandstellen und Dritten, insbesondere Grundbücher, Handelsregisterämter, Betreibungsämter, Kredit- bzw. Wirtschaftsauskunfteien, Inkassobüros, u.a. einholen kann. Der Bürgschaftsnehmer weist mit Unterzeichnung des Bürgschaftsvertrages seine Buchhaltungsstelle bzw. die Gläubigerbank an, der BG OST-SÜD alle gewünschten Auskünfte zu geben, angeforderte Unterlagen, insbesondere Bilanz und Erfolgsrechnung, auszuhändigen und selbständig aussergewöhnliche Vorkommnisse zu melden, welche die Betriebsführung oder Kreditwürdigkeit des Bürgschaftsnehmers betreffen. Dort wo kundenbezogene bzw. persönliche Daten ausgetauscht werden, werden die Datenschutzerklärung & Nutzungsbedingungen dem Datensubjekt zur Kenntnis gebracht und von diesem anerkannt.

8. Der Bürgschaftsnehmer verpflichtet sich, bis zur vollständigen Rückzahlung der verbürgten Schuld eine ordnungsgemässe Buchhaltung zu führen, insbesondere jährliche Bilanz sowie Erfolgsrechnung zu erstellen oder erstellen zu lassen. Diese sind der BG OST-SÜD innerhalb von drei Monaten nach Abschlussdatum unaufgefordert einzusenden. Beabsichtigt der Bürgschaftsnehmer, die Buchhaltungsstelle zu wechseln bzw. die Buchhaltung selber zu führen, so hat er die Genehmigung der BG OST-SÜD einzuholen.
9. Für die Bürgschaft ist eine jährliche Risikoprämie zu bezahlen. Pro Bürgschaft wird eine jährliche Dossierführungsgebühr in Rechnung gestellt. Die detaillierten Kosten sind dem Gebührenmodell zu entnehmen.
10. Die BG OST-SÜD ist bei Inanspruchnahme der Bürgschaft durch die Gläubigerbank berechtigt, aber nicht verpflichtet, Einwendungen oder Einreden aus dem Hauptschuldverhältnis zu erheben. Unterlässt die BG OST-SÜD solche Einwendungen und Einreden, so geht dadurch ihr Regressanspruch gegenüber dem Bürgschaftsnehmer nicht verloren.
Mit Auslösung der Bürgschaft durch die BG OST-SÜD ist der Bürgschaftsnehmer zur sofortigen und vollständigen Rückzahlung der Gesamtforderung (Kapitalforderung, Zins und sonstige Kosten) verpflichtet. Diese Verpflichtung des Bürgschaftsnehmers gilt als Schuldanerkennung im Sinne von Art. 82 SchKG.
11. Der Bürgschaftsvertrag bleibt zwischen den Parteien verbindlich, bis die Gläubigerbank und die BG OST-SÜD für sämtliche Ansprüche aus dem Hauptschuldverhältnis bzw. aus dem Vertrag befriedigt sind.

Als Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis gelten die ordentlichen Gerichte in St. Gallen.

Ort: _____ Datum: _____

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin
(Rechtsverbindliche Unterschrift[en])
